

Der Gemeinderat der Gemeinde Gaaden hat in seiner Sitzung am 22.12.2020 folgende

Friedhofsgebührenordnung
nach dem NÖ Bestattungsgesetz 2007 in der derzeit geltenden Fassung
für den Friedhof der Gemeinde Gaaden

beschlossen:

§ 1
Arten der Friedhofsgebühren

Für die Benützung des Gemeindefriedhofes werden eingehoben:

- a) Grabstellengebühren
- b) Verlängerungsgebühren
- c) Beerdigungsgebühren
- d) Enterdigungsgebühren
- e) Gebühren für die Benützung der Aufbahnhalle

§ 2
Grabstellengebühren

(1) Die Grabstellengebühr für die Überlassung des Benützungsrechtes auf 10 Jahre bei Erdgrabstellen bzw. bei sonstigen Grabstellen auf 10 Jahre bei Urnenstele und 30 Jahre bei Grüften beträgt für

- a) Erdgrabstellen - 10 Jahre:
 - 1. bis zu 2 Leichen oder Urne € 348,--
 - 2. bis zu 4 Leichen oder Urnen € 696,--
- b) Sonstige Grabstellen Urnenstele - 10 Jahre:
 - 1. bis zu 4 Urnen € 348,--
- c) sonstige Grabstellen Grüfte - 30 Jahre:
 - 1. Gruft für bis zu 3 Leichen oder Urnen € 2.576,--
 - 2. Gruft für bis zu 6 Leichen oder Urnen € 5.152,--

§ 3
Verlängerungsgebühren

(1) Für Erdgrabstellen und sonstige Grabstellen, für die ein erstmaliges Benützungsrecht mit der Dauer von 10 Jahren festgesetzt wurde, wird die Verlängerungsgebühr (für die weitere Verlängerung des Benützungsrechtes auf jeweils 10 Jahre) mit dem gleichen Betrag festgesetzt, der für solche Gräber als Grabstellengebühr zu entrichten ist.